

Anfrage der Ratsfraktion BÜ90/GRÜ: Nutzung von Dienstwagen in der Stadtverwaltung und bei den städtischen Töchtern

Frage 1:

Welche Regelungen zur privaten Nutzung von Dienstwagen existieren in der Stadtverwaltung sowie bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften?

Antwort:

Städtische Kraftfahrzeuge und die Fahrzeuge der städtischen Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nur für Dienstfahrten genutzt. Sofern die private Nutzung gestattet ist (=Dienstwagen), finden die nachfolgenden Regelungen Anwendung.

Stadtverwaltung:

Die private Nutzung städtischer Kraftfahrzeuge ist lediglich den Obersten Gemeindeorganen vorbehalten und wird im Rahmen der steuerlichen Regelungen abgerechnet.

Um für das Thema Elektromobilität zu werben und die Auslastung im städt. Fahrzeugpool zu erhöhen, bietet die Verwaltung ihren Beschäftigten eFahrzeuge im Rahmen des Handlungskonzeptes Elektromobilität zum Verleih (gegen ein Entgelt) außerhalb der Dienstzeiten an.

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG (IDR):

Die Arbeitgeberin stellt auf Grundlage einer im Jahre 2013 geschlossenen Betriebsvereinbarung Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung, es sei denn, dass individualvertraglich andere Regelungen getroffen werden. Auslandsfahrten sind nur in EU-Mitgliedsstaaten sowie nach Liechtenstein, San Marino, Monaco, Andorra und in die Schweiz gestattet. Der Dienstwagen kann wie ein Privatfahrzeug vom Dienstwagenberechtigten sowie von direkten Familienangehörigen und dem/der Lebenspartner/in zu privaten Zwecken benutzt werden. Gestattet sind auch kurzfristige Überlassungen des Dienstwagens an Personen, die dem/der Dienstwagenberechtigten nahestehen, sofern die Nutzung im direkten Interesse des/der Dienstwagenberechtigten liegt (z. B. Abholfahrten). Im Übrigen ist die Nutzung des Dienstwagens durch Dritte nicht zulässig.

Stadtwerke Düsseldorf AG:

Beschäftigte, die einen arbeitsvertraglichen Anspruch auf einen Firmenwagen haben, der neben der dienstlichen auch die private Mobilität bedient, bekommen diesen gemäß gültiger Car Policy gestellt. Die private Nutzung ist uneingeschränkt für alle Personen möglich, mit denen der / die Beschäftigte im gleichen Haushalt wohnt, wobei eine Verfügbarkeit für notwendige dienstliche Anlässe erwartet wird.

Bädergesellschaft Düsseldorf mbH:

Der Dienstwagen kann privat für Fahrten innerhalb Europas genutzt werden, soweit standardmäßig Versicherungsschutz gemäß Versicherungspolice besteht. Der Dienstwagen kann Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, überlassen werden, sofern diese eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und der/die Dienstwagenberechtigte in der Regel Beifahrer/in ist. Bei Fahrten außerhalb des Stadtgebiets von Düsseldorf muss der/die Dienstwagenberechtigte Beifahrer/in sein. Die Überlassung des Dienstwagens an andere dritte Personen ist untersagt.

Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke

Flughafen Düsseldorf GmbH:

Für die Flughafen Düsseldorf GmbH existiert eine konzernweite „KFZ-Nutzungsrichtlinie“, die für die Flughafen Düsseldorf GmbH inkl. sämtlicher Tochtergesellschaften Gültigkeit hat (Stand: 01.01.2018). Dienstwagenberechtigten wird ein Nutzungsumfang gewährt, der sich auf dienstliche und private Fahrten bezieht. Ehegatten / Ehegattinnen sowie Lebensgefährte / Lebensgefährtinnen können das Fahrzeug ebenfalls nutzen. Die Geschäftsführung kann die Berechtigung durch schriftliche Zustimmung auf weitere Mitglieder der Familie des/der Beschäftigten, die in demselben Haushalt leben, übertragen (z.B. Kinder). Dies betrifft auch die Nutzung im sog. „Begleiteten Fahren“.

Rheinbahn AG:

Bei der Rheinbahn AG erfolgt die Regelung ausschließlich individuell über den Dienstvertrag.

Frage 2:

Welche Vorgaben zur Beschaffung von Dienstwagen existieren in der Stadtverwaltung sowie bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften – insbesondere hinsichtlich der Fahrzeugklassen und des CO₂- und Schadstoff-Ausstoßes?

Antwort:

Stadtverwaltung:

Primär richtet sich die Beschaffung von städtischen Kraftfahrzeugen nach den Nutzungsanforderungen der Dienststellen. Soweit bei den benötigten Fahrzeugen die Möglichkeit besteht, werden aufgrund einer Entscheidung der Verwaltungskonferenz aus dem Jahr 2004 Erdgasfahrzeuge beschafft. Aktuell werden aufgrund von Förderprogrammen des Bundes und des Landes verstärkt Elektro-/Hybridfahrzeuge beschafft. Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, werden nur Fahrzeuge mit der jeweils niedrigsten Schadstoffklasse beschafft.

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG (IDR):

Die Zuordnung der Mitarbeitenden zu einer Dienstwagen-Kategorie ergibt sich aus der gültigen Dienstwagenordnung bzw. mindestens der individualvertraglichen Vereinbarung im Arbeitsvertrag. Darin werden jeweils ein Referenzmodell für jede Dienstwagen-Kategorie, eines oder mehrere Alternativmodelle sowie der jeweils maximal zulässige Nettopreis (ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) angegeben. Nur Fahrzeuge bestimmter Hersteller können gewählt werden. Ausgenommen sind Cabriolets, Roadster sowie Fahrzeuge, die nicht für den europäischen Markt produziert werden. CO₂- bzw. Schadstoffausstoß ist derzeit kein Kriterium der Beschaffungsvorgabe. Entsprechendes gilt für E-Mobile oder Plug-In Hybride.

Stadtwerke Düsseldorf AG:

Eine Car Policy regelt die Beschaffung von Firmenfahrzeugen (Mittelklasse / obere Mittelklasse) und legt einen Richt-CO₂-Ausstoß von 135 g/km fest. Eine Abweichung wirkt über ein Bonus- / Malus-System auf das Fahrzeug-Budget. Wenigfahren oder Verzicht wird belohnt. Richtwerte und Budget werden regelmäßig vom Unternehmen an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst.

Bädergesellschaft Düsseldorf mbH:

Der/die Dienstwagenberechtigte erhält einen Dienstwagen der Mittelklasse. Bei der Typenauswahl und Ausstattung ist darauf zu achten, dass es sich um ein Fahrzeug handelt, das mit der Funktion des/der Dienstwagenberechtigten eines „öffentlichen Unternehmens“ im Einklang steht. Hinsichtlich des CO₂- und Schadstoff-Ausstoßes enthält der Dienstwagenvertrag keine Regelung.

Flughafen Düsseldorf GmbH:

In Bezug auf die Fahrzeugklassen können nur Fahrzeuge einer bestimmten Marke genutzt werden. Je nach Personenkreis können Fahrzeuge bis zu einem gewissen Bruttolistenpreis (Wertgrenze) bestellt werden.

Rheinbahn AG:

Im Dienstvertrag sind die Fahrzeugklassen für die Vorstände der Rheinbahn AG geregelt. In den Neuverträgen ist der Passus enthalten, dass der Vorstand die Konfiguration des Dienstwagens mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats abstimmt.

Frage 3:

Welche Alternativen zur Bereitstellung von Dienstwagen werden in der Stadtverwaltung sowie bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften genutzt – sowohl für die dienstliche Mobilität als auch hinsichtlich der Dienstwagen als Gehaltsbestandteils?

Antwort:

Stadtverwaltung:

Die Verwaltung bietet allen Beschäftigten seit Jahrzehnten ein Firmenticket an, welches auch für Dienstgänge verwendet wird. Über das Mobilitätsmanagement (Amt für Zentrale Dienste) können eFahrräder zur privaten und dienstlichen Nutzung ausgeliehen werden. Die Anschaffung eines Fahrrades zur Nutzung für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und für dienstliche Fahrten wird durch die Gewährung eines zinslosen Gehaltsvorschusses gefördert. Über das städtische Intranet wurde die Möglichkeit geschaffen, Fahrgemeinschaften zu organisieren.

Ist die Nutzung eines Autos für eine Dienstfahrt sinnvoll und notwendig, bietet das Amt für Zentrale Dienste aktuell 15 Elektrofahrzeuge sowie 11 PKW mit Gasbetrieb für dienstliche Zwecke in einem gesamtstädtischen Pool an.

Industrietrains Düsseldorf-Reisholz AG (IDR):

Es stehen Pool-Fahrzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus existieren Regelungen für Dienstfahrten mit Privat-Fahrzeugen. Soweit anderweitige Reise-/Fahrtkosten entstehen (Flug, Bahn, ÖPNV, Taxi, Mietwagen, ...) übernimmt die Arbeitgeberin diese unmittelbar.

Stadtwerke Düsseldorf AG:

Alle Beschäftigten erhalten einen Zuschuss zum Jobticket der Rheinbahn. Das Jobticket wird für dienstliche und private Mobilität eingesetzt. Alle Beschäftigten haben zudem kostenfreien Zugang zur Mitfahr-App „route D“, zu der im Rahmen der Kooperation Düsselschmiede über 10.000 Beschäftigte Zugang haben. Bei der Planung von Dienstgängen wird ab Januar 2020 das örtliche ÖPNV-Angebot und die Pedelec-Mobilität als vorzuziehende Alternative propagiert. Dienstreisen werden regelmäßig mit der Bahn geplant.

Beigeordneter Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke

Bädergesellschaft Düsseldorf mbH:

Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH verfügt über einen Pool von Fahrzeugen (u.a. 7 Elektro-Fahrzeuge, 10 Gas-Fahrzeuge), welche innerstädtisch genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bäderverwaltung greifen für innerstädtische Fahrten auf die Elektro-Fahrzeuge zurück. Zudem haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, vergünstigte Firmentickets der Rheinbahn zu beziehen.

Flughafen Düsseldorf GmbH:

Für die dienstliche Mobilität werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen eines Car Pooling 8 Elektrofahrzeuge sowie 6 Hybridfahrzeuge sowie ein Kleinbus zur dienstlichen Nutzung bereitgestellt. Des Weiteren stehen diverse Gesundheitsfahrräder zur dienstlichen Nutzung für Fahrten über den Campus zur Verfügung.

Rheinbahn AG:

Für dienstliche Belange wird der Dienstwagen oder der ÖPNV/SPNV genutzt.